



ieran reihten sich die Ernennungen für den Aufsichtsrath und den Lehrkörper. Als Mitglieder des ersteren waren die noch heute fungirenden (Seite 71) bezeichnet; ebenso sind die Professoren der Schule seit deren Gründung an derselben thätig. Zum Director für die Schuljahre 1868/69 und 1869/70 wurde Professor Josef *Storck* ernannt.

Dann folgten:

Lehrplan und Studienordnung.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Kunstgewerbeschule des k. k. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie hat nach den Statuten die Erziehung kunstgebildeter Kräfte für die Bedürfnisse der Kunstindustrie zur Aufgabe. Es bilden daher jene Zweige der Kunst, welche die Vorbedingungen eines künstlerischen Schaffens auf dem Gebiete der Industrie sind, die Hauptgegenstände des Unterrichtes und bedingen die Gliederung der Anstalt.

Diese Zweige sind die Baukunst in ihrer Anwendung auf die Ausschmückung der Gebäude, die Bildhauerei, das Zeichnen und Malen in ihrer Beziehung und Anwendung auf die Erfordernisse der Kunstgewerbe.

§. 2.

Die Kunstgewerbeschule zerfällt demnach:

- a) in vier Fachschulen:
 - für die Baukunst in der oben angeführten Begrenzung,
 - für die Bildhauerei,
 - für das ornamentale und
 - für das figurale Zeichnen und Malen in ihrer Beziehung auf Kunstgewerbe;
- b) in eine Vorbereitungsschule für die noch nicht hinlänglich gebildeten Candidaten der Fachschulen.